



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Papierschlammdeponie der WEPA GmbH in Marsberg-Giershagen

vom 13.11.2019

Betreiber: Firma WEPA GmbH am Standort: Unterm Klausknapp in Marsberg-Giershagen

Die Firma WEPA GmbH betreibt am o. g. Standort eine Papierschlammdeponie in der Nachsorgephase

Datum der Überwachung: 12.11.2019

Vor-Ort-Aufwand: 3,5 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 4 Personenstd

Gesamtaufwand: 7,5 Personenstd.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: .

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Rekultivierung der Deponie

Grundlage der Überwachung: Verpflichtungsbescheid gem. § 36 Abs. 2 KrWg/AbfG vom 11.11.2010

Ergebnis der Überwachung: keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.